



Download der Steuererklärungssoftware «Steuern24»

Die Steuererklärungssoftware «Steuern24» wird als Download-Version angeboten, zu finden auf der Internetseite der Kantonalen Steuerverwaltung www.steuern.sh.ch.



eSteuerauszug

Steuerauszüge der Banken können direkt ins Wertschriftenverzeichnis übernommen und integriert werden. Dies geschieht entweder durch Import des von der Bank übermittelten Files, oder durch Fotografieren des ausgedruckten Steuerauszugs mittels der App «Abraxas DocCapture». Nähere Ausführungen dazu sind in der Software «Steuern24» hinterlegt.



eFiling ermöglicht elektronische Einreichung der Steuererklärung

Für im Kanton Schaffhausen wohnhafte Steuerpflichtige wird mittels eFiling eine **elektronische Übermittlung der Steuerformulare und -daten sowie der Steuerbelege** angeboten. Die Übertragung sämtlicher Daten erfolgt verschlüsselt auf einen Server der Kantonalen Steuerverwaltung. Damit wird eine hohe Datensicherheit sichergestellt. Die einzureichenden Belege können während des Ausfüllens der Steuererklärung mit der App «Abraxas DocCapture» fotografiert und dieser beigefügt werden. Ist die Steuererklärung ausgefüllt und sind die Belege hochgeladen, kann der Übermittlungsprozess gestartet werden. Der auf der Steuererklärung neben der Adresse angedruckte eFiling-Code ist der Schlüssel dazu. Mit der elektronischen Übermittlung werden nicht nur Ressourcen geschont, auch der Gang zum Briefkasten wird überflüssig. Nähere Angaben zum elektronischen Einreichen sind in der Software hinterlegt.

eFiling steht nicht zur Verfügung bei sekundärer Steuerpflicht im Kanton Schaffhausen (z.B. aufgrund Liegenschaftsbesitz oder Geschäftsbetrieb).



Einreichung der Steuererklärung auf dem Postweg

Wird für das Einreichen der Steuererklärung wie bis anhin der Postweg gewählt, so sind die von der Software «Steuern24» erzeugten Formulare zu **unterzeichnen** und zusammen mit der **beschrifteten, leeren Original-Steuererklärung und dem leeren Original-Wertschriftenverzeichnis einzureichen**. Die einzureichenden Unterlagen sollten weder mit Büro- noch mit Heftklammern versehen sein.



eFristerstreckung

Die Steuererklärungen sind grundsätzlich, mit Ausnahme von unterjährigen Steuerereignissen, bis zum 31. März 2025 einzureichen. Sofern Sie diese Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte vor Ablauf dieses Termins ein Gesuch um Fristerstreckung. Dies kann via Internetseite der Kantonalen Steuerverwaltung, unter www.steuern.sh.ch erfolgen, oder alternativ durch Scannen des QR-Codes mittels Smartphone. Der QR-Code ist neben dem Adressfeld auf der ersten Seite Ihrer Steuererklärung angedruckt. Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich, dass Sie sich in «eFristerstreckungen» mit Ihrer PID-Nr. (auf der Steuererklärung rechts über dem Adressfeld zu finden) und Ihrem Geburtsdatum identifizieren.

eBill (eRechnung)

Begleichen Sie Ihre Steuerrechnungen mit nur wenigen Mausklicks mit «eBill». In diesem Fall erhalten Sie die Rechnung auf elektronischem Weg zugestellt. Um vom Service «eBill» zu profitieren, benötigen Sie eine E-Banking-Verbindung zur PostFinance oder zu einer Schweizer Bank. Dort wählen Sie den Menüpunkt «eBill». Suchen Sie in der Liste der Rechnungssteller den Eintrag «Steuerverwaltungen des Kantons Schaffhausen» und melden Sie sich an.



eSteuerkonto

Mit dem elektronischen Service eSteuerkonto bieten wir Ihnen mehr Flexibilität und erweiterte Online-Dienste an. Für die Nutzung dieser Dienstleistung können Sie sich beim Online-Schalter auf der Internetseite der Kantonalen Steuerverwaltung, unter www.steuern.sh.ch «eSteuerkonto», registrieren.

Mit dem eSteuerkonto haben Sie die Möglichkeit, Ihre Steuerkonti online einzusehen und verschiedene Steueranliegen rund um die Uhr zu erledigen. Für die Anmeldung erhalten Sie nach Eingabe Ihrer Daten per Post einen Aktivierungscode. So können Sie Fragen rund um Ihr Steuerkonto bequem und sicher von zu Hause aus regeln und haben jederzeit den Überblick.

Mit eSteuerkonto stehen Ihnen folgende Funktionen zur Verfügung: Übersicht über Ihr Steuerkonto, eBanking-Informationen, Einzahlungsscheine bestellen, Auszahlungskonto erfassen und bearbeiten, Betragsuche. Der eSteuerkonto-Zugriff erfolgt über eine gesicherte Verbindung. Keine der Informationen, die Sie mit diesen Seiten anschauen, können von anderen Personen im Web eingesehen werden.



Download fehlende Formulare

Fehlende Spezialformulare können via der Internetseite der Kantonalen Steuerverwaltung, unter www.steuern.sh.ch «Formulare», heruntergeladen und ausgedruckt, oder an den Schaltern der Gemeindesteuerverwaltungen bezogen werden.

